

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sina Steffen

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

Beratung:

Nutzungs- und Gebührensatzung "Haus der Generationen"

Ab dem 01.01.2023 wird für die Gemeinde das Umsatzsteuergesetz vollumfänglich angewendet. Dies hat zur Folge, dass alle Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuerprüfpflicht unterliegen.

Auch die Einnahmen aus der Nutzung des „Haus der Generationen“ sind davon betroffen und müssen neu geregelt werden.

Hierfür wird eine Benutzungs- und Gebührensatzung aufgestellt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung.

Alternativ:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen: